



Aktueller Begriff

Der 17. Juni 1953 und seine Rezeption in Politik und Öffentlichkeit

Im Juli 1952 verkündete der Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), Walter Ulbricht, auf der II. Parteikonferenz den Beschluss zum Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Sein Versprechen, den Lebensstandard der Bevölkerung in kürzester Zeit zu erhöhen, konnte er jedoch nicht einlösen. In dieser Situation führte die Forderung der SED nach einer Steigerung der Arbeitsproduktivität um 10 Prozent bei gleichzeitigen Preiserhöhungen dazu, dass im Juni 1953 in Ostberlin und in über 700 weiteren Städten und Gemeinden der damaligen DDR die Arbeiter in den Streik traten. Es entwickelte sich ein Volksaufstand, der am 17. Juni seinen Höhepunkt erreichte. In weit über tausend Betrieben und Genossenschaften streikten die Mitarbeiter, die in ihren Demonstrationen nicht nur wirtschaftliche Missstände anprangerten, sondern auch die Ablösung der Regierung, freie Wahlen, Demokratie und die Einheit Deutschlands forderten. An den vielfältigen Aktionen dieses Volksaufstands beteiligten sich rund eine Million Menschen. Die Protestwelle ging von der Industriearbeiterschaft aus und griff von dort auch auf andere Bevölkerungsgruppen über.

Soldaten und Panzer der Sowjetarmee schlugen den Aufstand gegen die SED-Diktatur nieder, da die Volkspolizei alleine dazu nicht in der Lage war und Teile von ihr sich auf die Seite der Aufständischen zu schlagen drohten. Die sowjetische Militäradministration verhängte über 167 der 217 Land- und Stadtkreise der DDR den Ausnahmezustand. Die Niederschlagung dieser ersten Massenerhebung im Einflussbereich der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg kostete zahlreichen Demonstranten das Leben. Es darf als gesichert gelten, dass 55 Menschen getötet wurden. Unter ihnen befinden sich auch die Opfer der fünf standrechtlichen Erschießungen, die von den ursprünglich 18 von Moskau zur Abschreckung verfügten nachweislich stattfanden.

Rund 15.000 Teilnehmer des Aufstands wurden verhaftet, 1.526 von ihnen wurden bis Ende Januar 1954 von der DDR-Justiz angeklagt. Von den Angeklagten wurden zwei zum Tode verurteilt, drei zu lebenslänglicher Haft und 936 zu Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu 15 Jahren. Die Verfolgung und Aburteilung Aufständischer erfolgte durch DDR-Gerichte sowie sowjetische Militärtribunale. Höhepunkt der Abrechnung durch die DDR-Justiz war ein Schauprozess im Juni 1954, der „nachweisen“ sollte, dass es sich bei den Erhebungen um einen vom Westen gesteuerten, „faschistischen Putsch“ gehandelt habe. Diese Sprachregelung hatte sich in der SED-Führung spätestens im Juli 1953 durchgesetzt und wurde bis 1989 durchgehalten.

Die bundesdeutsche Öffentlichkeit reagierte mit großer Betroffenheit und Anteilnahme auf die Ereignisse in der DDR. Bereits am 18. Juni gedachten die Mitglieder des Bundestages der Opfer des Aufstands. Gleichzeitig gab es Überlegungen, den 17. Juni künftig in besonderer Form zu begehen. Ein Gesetzesentwurf der Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP und DP sah vor, den 17. Juni zum „nationalen Gedenktag“ zu erklären, die oppositionelle SPD wollte diesen Tag sogar

zum „Nationalfeiertag des deutschen Volkes“ erheben. Am 3. Juli 1953 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, mit dem der 17. Juni als „Symbol der deutschen Einheit in Freiheit“ zum „Tag der deutschen Einheit“ und gesetzlichen Feiertag erklärt wurde. 1963 erhob Bundespräsident Heinrich Lübke den 17. Juni zusätzlich zum „Nationalen Gedenktag des Deutschen Volkes“. Von 1954 bis zur deutschen Wiedervereinigung war der 17. Juni der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland. Durch den Einigungsvertrag von 1990 wurde der 3. Oktober, der Tag der Deutschen Einheit, zum Nationalfeiertag bestimmt und der 17. Juni als gesetzlicher Feiertag gestrichen. Er blieb jedoch nationaler Gedenktag.

Die Ausgestaltung des Gedenkens an den 17. Juni hat sich im Laufe der Zeit verändert und von der Regierung zum Parlament verlagert. In den ersten Jahren veranstaltete die Bundesregierung Gedenksitzungen, Feierstunden oder Staatsakte im Plenarsaal des Bundestages, zu denen der Innenminister die Redner – meist prominente Intellektuelle – einlud. Die Mitglieder des Bundestages nahmen an diesen Veranstaltungen als Gäste teil. Zwischen 1969 und 1980 gedachte der Bundestag der Ereignisse des 17. Juni 1953 in seinen regulären Arbeitssitzungen. In den Jahren 1968, 1973, 1974 und 1979 fand kein besonderes Gedenken statt. Seit 1981 wurde er mit einer gesonderten Gedenksitzung des Bundestages begangen. Im Zentrum des Gedenkens stand vor allem der Freiheits- und Einheitswillen der Deutschen. Außerdem ging es stets auch um die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung und um die deutschlandpolitischen Positionen der Fraktionen. In der westdeutschen Bevölkerung verlor das Gedenken an den 17. Juni mit wachsendem zeitlichen Abstand allmählich an Bedeutung. Der historische Ursprung des Gedenktages drohte in Vergessenheit zu geraten. In der DDR gelang es der SED, die Erinnerung an den 17. Juni in der Öffentlichkeit weitgehend totzuschweigen und zu marginalisieren, was sich auch daran zeigt, dass sich die Protestierenden von 1989 selber nicht in die Tradition des 17. Juni 1953 stellten. Ein gesamtdeutsches Erinnern setzte im Zuge der friedlichen Revolution von 1989 ein. Am 17. Juni 1990 kamen die Abgeordneten der frei gewählten Volkskammer der DDR und des Deutschen Bundestages im Ost-Berliner Schauspielhaus zusammen, um gemeinsam des Volksaufstandes zu gedenken. Einen kurzfristigen Erinnerungsboom löste 2003 der 50. Jahrestag des 17. Juni aus, in dessen Umfeld sich Medien, Bildungseinrichtungen und Wissenschaft dem Volksaufstand von 1953 in der DDR in großem Umfang widmeten. Auch der Bundestag erinnerte 2003 in einer Gedenkveranstaltung an die historischen Ereignisse. 2013 würdigte der damalige Parlamentspräsident Norbert Lammert in einer Gedenkstunde des Bundestages aus Anlass des 60. Jahrestages den 17. Juni 1953 als herausragendes Ereignis der deutschen Einheits- sowie der europäischen Freiheitsgeschichte. Die Ostdeutschen hätten „mit ihrem Mut ein stolzes Kapitel in der nicht allzu reichen Geschichte der Aufstands- und Freiheitsbewegungen unseres Volkes“ geschrieben. Zugleich wies er auf den Zusammenhang zwischen der Volkserhebung 1953 und den späteren Aufständen in Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei und dem Fall der Berliner Mauer und der Deutschen Einheit hin. Auch in diesem Jahr erinnert der Deutsche Bundestag an das mutige Eintreten der Ostdeutschen für Freiheit und Einheit vor 70 Jahren mit einer Gedenkstunde im Plenarsaal.

Literatur

- Aus Politik und Zeitgeschichte B 23/2003, Themenausgabe 17. Juni 1953, Hg. Bundeszentrale f. pol. Bildung.
- Gallus, Alexander (1993), Der 17. Juni im Deutschen Bundestag von 1954 bis 1990. In: APuZ 25/93, S. 12-21.
- Hoffmann, Dierk (2015), Der 17. Juni 1953 – Ursachen, Verlauf und Folgen des Volksaufstandes in der DDR. In: Ordnung und Protest. Eine gesamtdeutsche Protestgeschichte von 1949 bis heute. Herausgegeben von Martin Löhnig, Mareike Preisner und Thomas Schlemmer, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 99-114.
- Kleßmann, Christoph (2003), Der 17. Juni 1953 im Geschichtsbild Deutschlands gestern und heute, <http://www.17juni53.de/home/gedenk/klessmann.html> (letzter Aufruf am 22.05.2023).
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (2013), 17. Juni 1953, München: Verlag C. H. Beck.
- Münkler, Daniela (2023), Der 17. Juni 1953. Trauma, Erinnerung, Aufarbeitung. In: APuZ 20-21/2023, S. 10-16.